



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331, Fax 62331-9
E-Mail: office@gemeinde-hart.com

Bauamt
Widner Verena
05288 62331-11
v.widner@gemeinde-hart.com

Aktenzahl: 131-9-7/2022

Datum: 11.02.2022

Betrifft: Herr Frank Pfister
Sportplatzstraße 53, 6265 Hart im Zillertal

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme:

Verwendungszweckänderung von Friseursalon in Wohnraum und
Schlafzimmer mit Bad und WC
auf Grundstück Nr. 1866/2, -KG Hart im Zillertal, EZ 281

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Frank Pfister, Sportplatzstraße 53, 6265 Hart im Zillertal, hat bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Verwendungszweckänderung von Friseursalon in Wohnraum und Schlafzimmer mit Bad und WC auf Grundstück Nr. 1866/2, KG Hart im Zillertal, EZ 281, in Sportplatzstraße 53, 6265 Hart im Zillertal, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß §32 Abs. 1 TBO 2018 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2018 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Das Bauvorhaben wurde überprüft. Laut Flächenwidmungsplan besteht für die gegenständliche Grundparzelle die Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“.
Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um die Verwendungszweckänderung von Friseursalon in eine 3-Zimmerwohnung mit den erforderlichen Sanitär- und Nebenräumlichkeiten.

Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

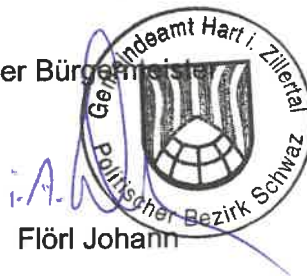
Diesbezüglich werden eine Trennwand und eine Zimmertüre neu eingebaut, ansonsten bleibt das Gebäude und dessen Außenhaut unverändert.
Die nötigen Stellplätze für die Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss sind nachgewiesen.
Das Bauvorhaben kann einem Baubewilligungsverfahren zugeführt werden.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum 25.02.2022 zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Flörl Johann

Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr